

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf. — Einzelne Nummern 10 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittag 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro dreizehnpaltige Corpusspalte.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma S. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion S. A. Berger daselbst.

No. 97.

Dienstag den 13. November

1894.

Tagesgeschichte.

Der angekündigte Wechsel im preussischen Landwirtschaftsministerium, eine weitere Folge der Ernennung des Fürsten Hohenlohe-Schillingensfeld zum Reichskanzler und preussischen Ministerpräsidenten, ist nunmehr erfolgt. Sicherem Vernehmen nach hat der Kaiser den Vizepräsidenten der Provinz Hannover, Freiherrn v. Hammerstein-Vorsten, welcher bereits am Freitag in besonderer Audienz von dem Monarchen empfangen worden war, zum Minister für Landwirtschaft und Domänen an Stelle des zurückgetretenen Freiherrn v. Heyden-Gadow ernannt, welcher Personalwechsel inzwischen wohl auch amtlich bekannt gegeben worden sein dürfte. Herr v. Hammerstein-Vorsten steht gegenwärtig im 67. Lebensjahre und bekleidet er seinen bisherigen Posten seit 1888, als Nachfolger des damals zum Oberpräsidenten von Hannover ernannten Herrn v. Bennigsen. Herr v. Hammerstein hat bislang die Anschauungen und Forderungen des Bundes der Landwirthe energisch vertreten, gehört er doch selber zu den wenigen Großgrundbesitzern der Provinz Hannover, auch ist er Vorsitzender des deutschen Landwirtschaftsraths und Vizepräsident des preussischen Landesökonomi-Collegiums. Namentlich in ergebnisreicher Stellung hat er sich wiederholt an den Kundgebungen und Beschlüssen von Seiten der landwirtschaftlichen Partei gegen die Zoll- und Handelspolitik des „neuen Curtes“ betheiligigt, speziell nahm Herr v. Hammerstein-Vorsten hierbei sehr entschiedene gegen die neuen Handelsverträge Stellung. Um so gespannter darf man seinem Auftreten als Minister entgegensehen, denn sollte Herr v. Hammerstein-Vorsten auch in seiner ministeriellen Stellung die von ihm bisher verfolgten politischen Grundzüge betonen und zur Geltung bringen, so wären von einer solchen Haltung fast mit Sicherheit neue Konflikte in den Berliner Regierungskreisen zu erwarten.

Während also die Frage der Nachfolgerschaft des Herrn v. Heyden ihre Lösung gefunden hat, befindet sich die Frage der Neubesezung des preussischen Justizministeriums noch in der Schwebe. Dr. Koch, der Präsident der Reichsbank, hat es definitiv abgelehnt, seinen bisherigen verantwortungreichen, aber auch angesehenen und einflussreichen Posten mit demjenigen eines Leiters des Justizministeriums zu vertauschen, alle sonstigen Meldungen jedoch über die Neubesezung des preussischen Justizministeriums sind zunächst nur Vermuthungen. Jedenfalls scheinen sich aber beim Rücktritt des bisherigen Chefs der preussischen Justizverwaltung, des Herrn Dr. v. Schelling, sonderbare Dinge hinter den Coulissen abgespielt zu haben, wenn anders das Gerücht wahr ist, es sei Herrn v. Schelling nahegelegt worden, die Einreichung seines Entlassungsgesuches zu beschleunigen. Und genau derselbe Vorgang soll sich auch nach einer anderen Richtung hin wiederholt haben, allerdings vorläufig mit einem anderen Effekt. Es heißt nämlich, der Chef der Reichskanzlei, Wirl. Geh. Legationsrath Gering, sei ebenfalls aufgefordert worden, seine Demission zu geben, er sträubte sich aber gegen diese Zumuthung und wolle unter Umständen gegen die ihm drohende Zwangs-Pensionierung gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen. Hoffentlich kommt es indessen nicht so weit, denn eine solche Wendung der Affaire wäre denn doch scandaleus. Im Uebrigen behaupten manche Stimmen, es seien auch mit den genannten Personalveränderungen die Nachwirkungen des Wechsels im Reichskanzleramt und im preussischen Ministerpräsidentenamt noch keineswegs abgeschlossen; was an dieser Behauptung vielleicht Wahres, muß jedoch dahingestellt bleiben.

In der im Vorjahre vorgeschlagenen Reichsfinanzreform bildete die Sicherung eines festen Antheils an den Erträgen der Reichsteuern für die Bundesstaaten ohne Zweifel ein wichtiges Glied. Der Plan entsprach durchaus den finanziell-politischen Zielen, welche bei den Erweiterungen des Reichssteuer-systems von 1879 und 1887, insbesondere auch mit der Klausel Frankenstein, verfolgt wurden, und fand seine volle Berechtigung darin, daß die Bundesstaaten überwiegend im Vertrauen auf diesen ihnen zugesicherten Antheil an den Reichseinnahmen, theils dauernde Mehrausgaben, theils Verminderungen ihrer eigenen Einnahmen durch Aushebung besonders drückender Steuern beschlossen hatten. So wichtig diese Seite der Sache aber auch ist, so steht sie doch an grundsätzlicher und praktischer Bedeutung weit hinter dem anderen Grundgedanken jenes Reorganisationsplans zurück, eine feste Abgrenzung zwischen den Reichs- und den Staatsfinanzen dahin zu treffen, daß auf die Bundesstaaten in Form von Matrifularumlagen niemals in größerer Höhe für Ausgaben des Reichs zurückgegriffen werden darf, als ihnen Ueberweisungen vom Reich zulassen, etwaige Mehrausgaben des Reichs vielmehr durch Vermehrung seiner eigenen

Einnahme gedeckt werden müssen. Erst mit der Durchführung dieses Grundgedankens steht das Reich finanziell ganz auf eigenen Füßen. Die Möglichkeit, den Reichsgebanken durch Belastung der Einzelstaaten für Reichszwecke unpopulär zu machen, fällt fort, und die finanzielle Verantwortlichkeit kommt überall durch die Nothwendigkeit selbst für Deckung ungedeckter Mehrausgaben sorgen zu müssen, zum vollen Bewußtsein. Für die Bundesstaaten aber fällt die zur Zeit für die Ordnung ihrer Finanzen so verhängnisvolle Möglichkeit fort, für Reichszwecke in im voraus nicht mit Sicherheit berechenbarer Höhe aus eigenen Mitteln Zuschüsse zahlen zu müssen. Solange diese Möglichkeit in der Weise, wie jetzt, besteht, fehlt es den Bundesstaaten an einer der ersten Voraussetzungen einer sicheren und geordneten Finanzwirtschaft. Schon gegen Schluß der vorigen parlamentarischen Campagne ist daher wiederholt diese feste Abgrenzung der Reichsfinanzen von den Staatsfinanzen als der Kernpunkt des vorjährigen Finanzplanes bezeichnet worden, an dem im Interesse sowohl des Reichs wie der Bundesstaaten unbedingt festgehalten werden müßte, selbst wenn unter der Ungunst der parlamentarischen Verhältnisse zur Zeit aus den Gedanken einer festen Reichsdotation verzichtet werden müßte. In diesem Sinne allein ist es natürlich zu verstehen, wenn in der Presse ausgeführt wird, daß die Aenderung der Tabaksteuer für sich allein zur Herstellung eines befriedigenden Finanzplanes nicht ausreicht. Dazu gehört neben der notwendigen Ergänzung der Reichseinnahmen aber auch die dauernde Ordnung des Verhältnisses der Reichs- zu den Landesfinanzen auf der Grundlage beiderseitiger Selbstständigkeit.

Der „Reichsanzeiger“ meldet die Bewilligung des Entlassungsgesuches des Landwirtschaftsministers von Heyden unter Verleihung des Großkreuzes des Rothten Adlerordens mit Eichenlaub, sowie die Ernennung des Landesdirektors der Provinz Hannover, Freiherrn von Hammerstein-Vorsten, zum Landwirtschaftsminister.

Prinz Heinrich wird auf der Reise nach St. Petersburg von einem großen militärischen Gefolge begleitet sein. Unter diesem sollen sich Herren vom Kaiserlichen Hauptquartier befinden, an der Spitze General von Pleßsen und andere Offiziere in hohen militärischen Stellungen.

Berlin. Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe-Schillingensfeld ist bekanntlich am 7. d. M. über München nach Straßburg abgereist, er geht im ganzen zehn Tage wegzubleiben, würde also am 17. d. M. zurückkehren. Die Lösung dieser schwebenden Fragen, ist dem Vernehmen der „N. N.“ nach, bis dahin aufgeschoben; wie es scheint, hat der leitende Staatsmann den Wunsch, die entstandene Ministerkrise ohne Verzug zum vollständigen Abschlusse zu bringen. So verlorlet jetzt, daß außer den Ministern der Justiz und der Landwirtschaft noch ein drittes Mitglied des Staatsministeriums ausgeschieden würde; schon beschäftigt man sich in den betheiligten Kreisen mit der Berufung eines Nachfolgers für ihn und nennt Namen. Auch andere Fragen, welche mit der Einkerbung des Reichstages zusammenhängen, sind noch nicht entschieden, z. B. die wegen Einbringung des Etats. Wenn wiederholt gemeldet worden ist, daß der Reichshaushalt erst nach Neujahr an den Reichstag gelangen werde, so ist zu bemerken, daß den Einzelressorts davon noch nichts bekannt ist; diese sind immer noch vorbereitet, ihre Etats mit dem Beginne der Session eingebracht zu sehen. Eine Entscheidung von leitender Stelle ist noch nicht erfolgt.

Die Uebernahme des landwirtschaftlichen Ministeriums in Preußen durch Herrn von Hammerstein-Vorsten wird jetzt allgemein als der Anfang eines Umschwunges in der Behandlung der landwirtschaftlichen Frage bezeichnet. Bedenkt man, daß Herr von Hammerstein früher wiederholt als ein Gegner des neuen Curtes auftrat, so bedeutet der Kanzler- und Ministerwechsel im Reich und Preußen schließlich doch einen vollständigen politischen Umschwung.

Ueber den Stand der Vorarbeiten zur nächsten Reichstags-session werden aufs Neue widersprechende Meldungen laut. So wird jetzt gegenüber der Nachricht, die Vorlage über die Bekämpfung der Umsturzbestrebungen sei dem Bundesrathe bereits zugegangen, von anderer Seite behauptet, dies sei noch nicht geschehen. Es wäre da wirklich angebracht, daß endlich von authentischer Stelle Mittheilungen über das den Reichstag zunächst erwartende Arbeitsprogramm gemacht würden.

Die „Berl. Pol. Nachr.“ schreiben: „Wenn in der Presse ein Vorwurf gegen die Staatssekretäre und Minister erhoben wird, daß sie nicht ihre Portefeuilles zur Disposition gestellt hätten, weil es die konstitutionellen Brauche und der Natur der Sache entspreche, daß bei einem Wechsel im Amte des Reichs-

kanzlers und des Ministerpräsidenten die übrigen Chefs von Centralstellen demissioniren, so würde ein solches Verfahren weder den Traditionen des Reichs noch denen Preußens entsprechen. Es kommt hinzu, daß ein gemeinschaftliches Entlassungsgesuch nur zu leicht als Demonstration angesehen werden könnte, was zwar denen, welche nur Unzufriedenheit zu stiften und Beunruhigung zu erregen trachten, in den Kram gepaßt hätte, vom Standpunkt des Patriotismus aber unzweifelhaft zu vermeiden war. Was insbesondere den Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Staatssekretär v. Boettcher, anlangt, so ist nicht bloß engeren Kreisen bekannt, daß er sich nicht an sein Amt klammert, nach vierzehnjährigem Dienste, in seiner jetzigen verantwortungs- und arbeitsreichen Stellung sich vielmehr nach Ruhe sehnt. Man wird mit der Annahme nicht fehlgehen, daß er auch jetzt keinen Zweifel an seiner vollen Bereitwilligkeit gelassen hat, einer jüngeren Kraft Platz zu machen. Wenn Herr v. Boettcher trotzdem in seinem Amte bleibt und nicht daran denkt, zurückzutreten, so erhellt, daß es sachliche Gründe von Gewicht waren, denen er seine persönlichen Wünsche untergeordnet hat, und daß, wenn Herr von Boettcher jetzt demissioniren hätte, dies nur zu leicht als ein Akt von Invalität hätte angesehen werden können. Es mag hieraus die Mahnung entnommen werden, im Bezug auf Mittheilungen persönlicher Natur sich der äußersten Vorsicht zu befehlen. Die Phantasie, bezw. die ganz bestimmte Zwecke verfolgende Rathbildung, hat, wie das erwähnte Beispiel zeigt, daran zumeist größeren Antheil als die Thatfachen. Aus ganz bestimmten Gründen sehen wir uns veranlaßt, festzustellen, daß die durch den „Ham. Kor.“ verbreitete Nachricht über den angeblichen Rücktritt des Herrn von Boettcher von einem Berliner freisinnigen Korrespondenten Nickerischer Observanz herrührt.“

Nach den neuesten Nachrichten aus Petersburg findet dort am 18. November in der Kathedrale der Peter-Pauls-Festung die feierliche Beisezung des verstorbenen Kaisers Alexander III. statt.

Die Beileidkundgebungen Frankreichs anlässlich der Leichenfeierlichkeiten für den verstorbenen Kaiser Alexander von Rußland nehmen den Umfang einer nationalen Trauer an. Im ganzen Lande sind Subscriptionscomitês für die Widmung von Trauerkränzen und anderen Spenden im Gange. Alle möglichen Vereine treten mit Adressen, Aufrufen, Erklärungen in die Oeffentlichkeit. Paris wird am Begräbnistage in einem Meer von Trauerfahnen und Floren schwimmen, die Theater und zahlreiche große Geschäfte haben schon angezeigt, daß sie an diesem Tage geschlossen sein werden. Eine Anzahl von Banken, darunter auch der Credit foncier, wird das Gleiche thun. Von den Bureaus der Ministerien gilt dasselbe. Der Vorsitzende des Nationalvereins der französischen Handels- und Gewerbetreibenden, Senator Charles Prevet, hat ein Rundschreiben an die Handels- und Gewerbekammern erlassen, worin er die französischen Kaufleute und Industriellen an den herzlichsten Empfang erinnert, den ihnen Alexander III. auf der Moskauer Ausstellung bereitet, und die Entsendung eines Kranzes anregt, welcher die Widmung tragen soll: Alexander dem Dritten, der Handel und die Industrie Frankreichs. Dieses Rundschreiben hat allseitige begeisterte Zustimmung gefunden.

Ueber die Kriegsbegeisterung des gesammten japanischen Volkes entwirft der Berichterstatter der „Times“ in Tokio das folgende anschauliche Bild: „Die Bereitwilligkeit, zu den Kosten des Krieges beizutragen, ist charakteristisch für die allgemeine Begeisterung der Nation. Eine größere Gemüthsregung ist nicht vorstellbar. Der Holzhauer und der Wasserträger sind ebenso gespannt auf den Ausgang des Kampfes und ebenso bereit, ihren Sparspennig beizusteuern, wie die Minister und die Generale selbst. Es giebt täglich eine Menge Fälle, die an Dummheit grenzen würden, wenn nicht ein hoher patriotischer Geist sie durchschien. In einem Theater in Tokio bewies sich ein Schauspieler, der einen chinesischen General darstellte, als ein zu geschickter Rechter für einen japanischen Gegner, als plötzlich ein Bauer vom Lande aus den Zuschauern herorstürzte, sich auf die Bühne schwang und den ahnungslosen General zu Boden schloß. Der Marsch der Truppen nach den Einschiffungshäfen ist ein langes ununterbrochenes Fest. Die Strophen werden bekränzt und bespitzt. Auf erleuchteten Rippen lieft man Gebete für den Sieg und die Errettung der Braven, überall bilden sich Ausschüsse, um das Militär zu begrüßen, welches in jedem Orte Ersparungen umsonst erhält. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Militär von demselben hochherzigen Geiste erfüllt ist, wie die ganze Nation. Der japanische Soldat wird sich auf jedem Schlachtfelde ebenso auszeichnen, wie er sich auf Korea ausgezeichnet hat.“ Der Unterschied zwischen